



## Gemeinde Cham

# Schilfschutzkonzept Zugersee

Sicherung des letzten Seebinsen-Bestands  
Eslen, Cham

## Auflageprojekt



---

Der Kantonsingenieur:

---

Projekt-Nr. : TB3020.2902  
Datum : 20. Dezember 2018  
Rev. :  
Visum : BUAD

---

Planer : TBA, Wasserbau und baulicher Gewässerschutz

---

Bauherr : Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug,  
Tel. 041 / 728 53 66

## **Impressum**

---

Verantwortlicher  
Andres Bucher, BUAD

---

---

Verantwortlicher  
Urs Kempf, KEUR

---

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Lage</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>4</b>
3.1.	Vorinformation Fischenzinhaber sowie Grundeigentümer	6
<b>4.</b>	<b>Termine</b>	<b>6</b>

### **1. Ausgangslage**

Die Seebinse (*Scirpus lacustris*) ist eine heimische Röhrichtpflanze. Im Gegensatz zum Schilf kann die Seebinse in tieferer Wassertiefe gedeihen und ist weniger anfällig auf Wellenschlag. Als Folge der Gewässerüberdüngung waren die Binsenbestände an den Schweizer Seen bis in die 90er-Jahre stark zurückgegangen. Aufgrund der verbesserten Wasserqualität erholen sich die Bestände an mehreren Schweizer Seen langsam wieder.

Die Seebinse ist seit Jahrtausenden ebenfalls heimisch am Zugersee. Der Bestand der Seebinse ging am Zugersee im letzten Jahrhundert ebenfalls stark zurück. 1991 wurde noch ein einziges Vorkommen von einer Fläche von rund 370 m<sup>2</sup> bei Eslen, Cham dokumentiert (Lachavanne 1991). An einer Begehung im Herbst 2018 wurde an diesem Standort nur noch ein Restvorkommen von rund 20 m<sup>2</sup> festgestellt. Dieses Restvorkommen als auch der angrenzende Schilfbestand wurde durch die Wasservögel stark beweidet. Oberhalb der Wasseroberfläche war nur ein einziger Binsenhalm sichtbar; die restlichen Halme waren bis auf wenige Zentimeter oberhalb der Seesohle abgefressen.

Aufgrund der stark verbesserten Wasserqualität des Oberflächenwassers des Zugersees besteht ein grosses Potenzial, dass die Seebinse einstige Standorte mit Hilfe aktiver Anpflanzung wieder besiedeln könnte. Aus genetischen Gründen soll die Wiederbepflanzung der Seebinse mit dem lokal vorkommenden Genotyp vorgenommen werden, da dieser Typ sich während tausenden von Jahren am besten an den Zugersee angepasst hat. Damit die Seebinse am einzigen Standort weiter bestehen und Saatgut für Wiederbesiedlungsprojekte bilden kann, ist es zwingend notwendig, dass die Wasservögel mittels eines feinmaschigen Zauns ferngehalten werden. Die Einzäunung wird auf 5 Jahre befristet.

### **2. Lage**

Der Standort des restlichen Binsenbestands liegt bei der Koordinate 2'677'000/1'225'280 auf den Landparzellen 3 und 2139 Cham sowie auf der Seeparzelle 60011 (siehe Abbildung 1& 2).



Abbildung 1: Standort des Seebinsen-Restbestands (roter Kreis). (Quelle: map.geo.admin.ch)

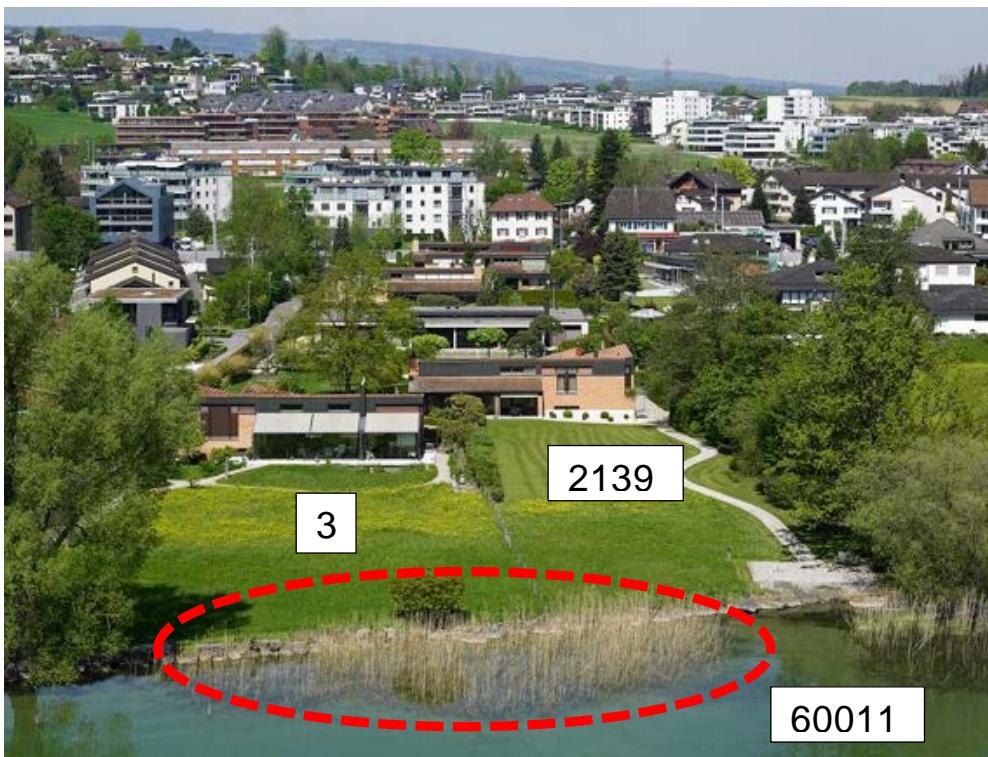


Abbildung 2: Standort des Seebinsenbestandes, durchmischt mit Schilf (rote Ellipse) sowie die tangierten Privatparzellen 3 und 2139.

### 3. Projektbeschrieb

Ein rund 50 m langer und 2 m hoher feinmaschiger Maschendrahtzaun (Maschenweite ~6 x 6 cm) wird um den bestehenden Binsenbestand installiert (siehe Abbildung 3). Der Zaun wird an ca. 15-20 cm dicke Holzpfähle montiert. Die Endhöhe des Zauns liegt auf 414.80 m ü. M., was ungefähr 30 cm höher ist als das höchste Hochwasser der letzten 20 Jahren (414.49 m ü. M. 1999). Der zwischen dem Binsenbestand und dem Ufer liegende Schilfbestand wird ebenfalls miteingezäunt. Der

Zaun wird bis an den Seegrund hinabgezogen, um sicherzustellen, dass keine Wasservögel tau-chend in das Röhricht gelangen können. Landwärts ist das Röhricht nicht eingezäunt.



Abbildung 3: Projektierter Seebinsen-Schutzaun (rote Linie).



Abbildung 4: Längsschnitt durch das Ufer mit Schutzaun.

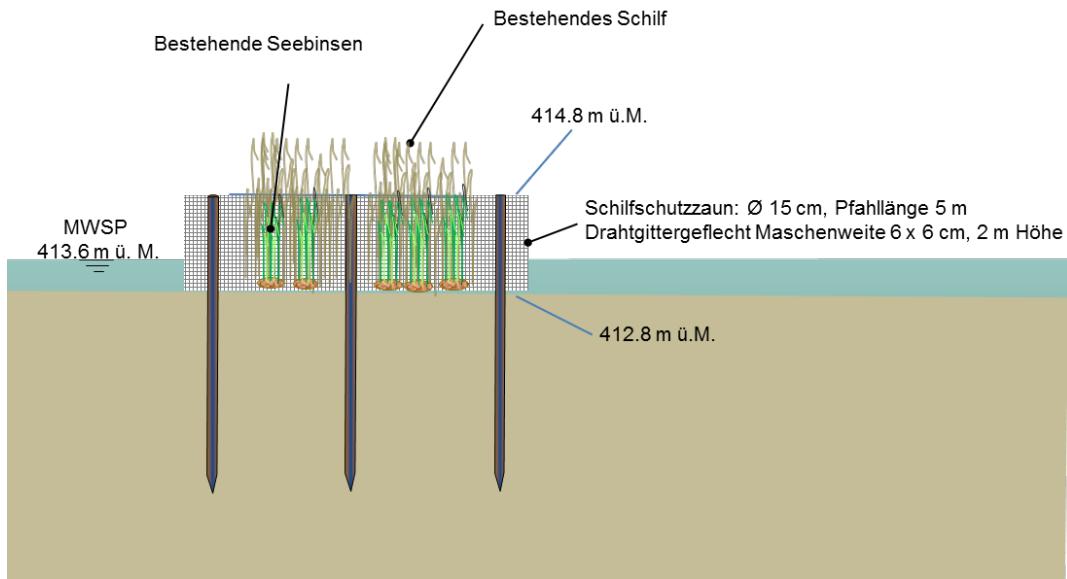


Abbildung 5: Frontansicht auf den Schutzzaun (nur zwei Segmente dargestellt).

### 3.1. Vorinformation Fischenzinhaber sowie Grundeigentümer

Am 5. Dezember 2018 wurde der Fischenz-Inhaber und Berufsfischer Emil Speck telefonisch über das Projekt vorinformiert. Er hatte keine Einwände zum Projekt.

Am 10. Dezember 2018 wurde den Grundeigentümern der Parzellen 3 und 2139 das Projekt vor Ort vorgestellt. Sie zeigten sich einverstanden mit den Einzäunungen. Die Grundeigentümer wurden informiert, dass das Baugesuch im Januar 2019 öffentlich aufgelegt wird.

### 4. Termine

Die Einzäunung des Seebinsenbestands muss im Februar 2019 vor Vegetationsbeginn und vor der Schonzeit des Hechts (März-April) erfolgen.

Zug, 20. Dezember 2018

Tiefbauamt  
Wasserbau und baulicher Gewässerschutz